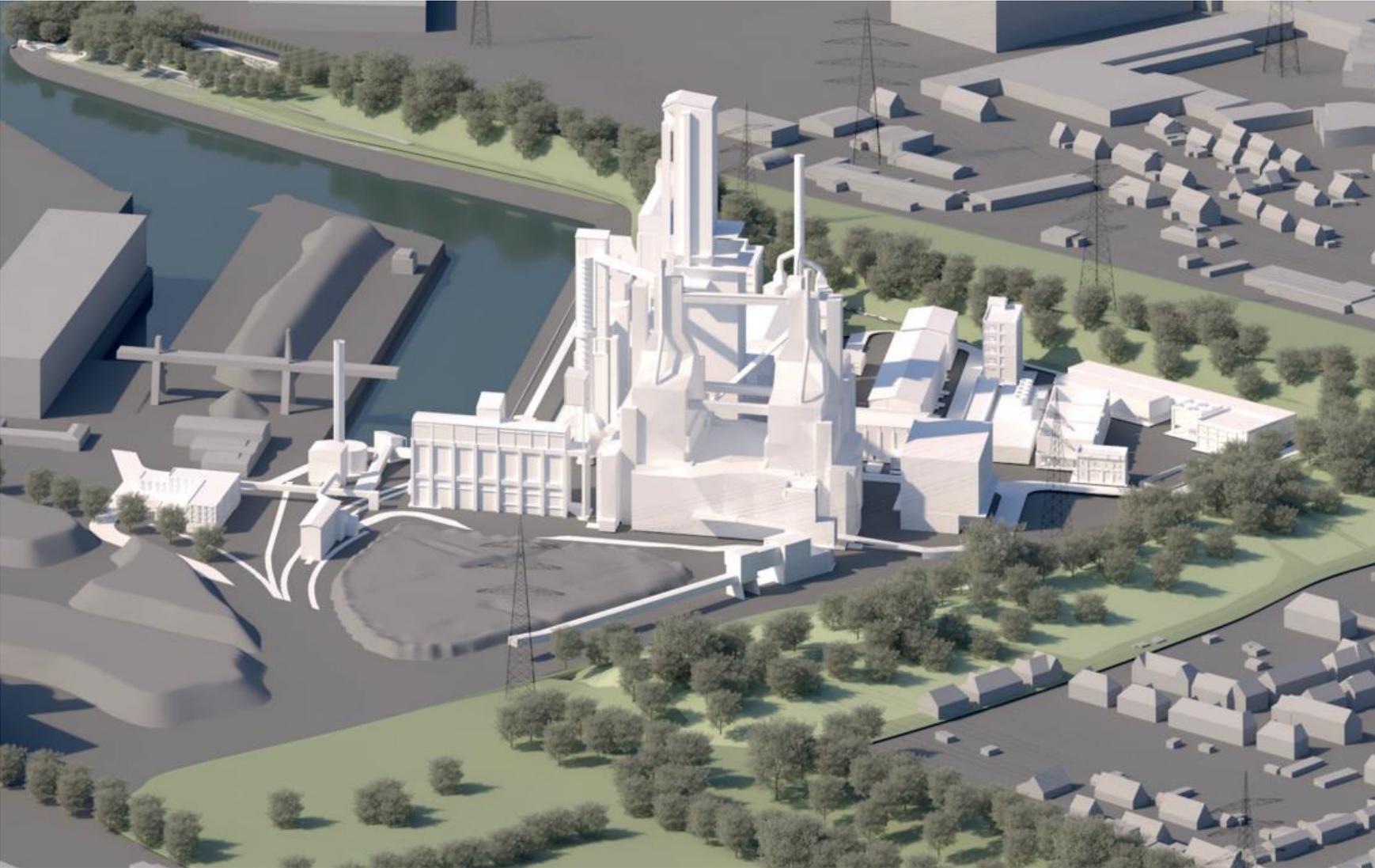


# Neubau DRA -Walsum



Hinweis:

Die Sicherheitsgrundunterweisung (SGU) muss vom Antragsteller persönlich und eigenständig durchgeführt werden.

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

# Agenda

- 1 Allgemein
- 2 Informationen zur Voranmeldung
- 3 Arbeitssicherheitsvorschriften
- 4 Brandschutz
- 5 Verhalten auf der DRA-Baustelle



# Agenda

- 1 Allgemein
- 2 Informationen zur Voranmeldung
- 3 Arbeitssicherheitsvorschriften
- 4 Brandschutz
- 5 Verhalten auf der DRA-Baustelle

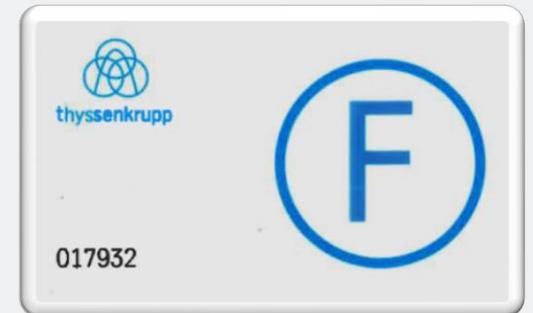


# Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich beim Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

- Halten Sie sich an Gebote und Verbote!
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise!
- Partnerfirmeneigentum muss vor erstmaliger Zufahrt auf das Werkgelände am Werktor angemeldet werden.

- Es dürfen nur Mitarbeiter von Partnerfirmen und Besucher das Werkgelände betreten, die einen gültigen Werksausweis- oder Besucherausweis und eine gültige Sicherheitsgrundunterweisung besitzen!
- Diese Sicherheitsgrundunterweisung ist jährlich zu wiederholen!
- Die Werksausweise sind an diese Unterweisung geknüpft.  
Ist die letzte Unterweisung älter als 1 Jahr wird der Ausweis ungültig.
- Partnerfirmeneigentum ist, Montageausrüstungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, Arbeitsplatzsysteme (PC samt Zubehör) usw. das im Eigentum des Auftragnehmers verbleibt.
- Die Einfuhr von Waffen, Waffenteilen, Munition, pyrotechnischen Erzeugnissen, Tieren, Abfall ist verboten.



# Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich vor dem Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

– Partnerfirmeneigentum muss vor erstmaliger Zufahrt auf das Werkgelände am Werktor angemeldet werden.

- Partnerfirmeneigentum ist, Montageausrüstungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, Arbeitsplatzsysteme (PC samt Zubehör) usw. das im Eigentum des Auftragnehmers verbleibt.
- Der an den Werktoeren ausliegende Vordruck „Ein- und Ausgang von Partnerfirmeneigentum“ muss vor Einfuhr als Nachweis ausgefüllt werden! Eine vorhandene Werkzeugliste kann als Anlage mit dem Vordruck fest verbunden werden (geheftet).
- Bei späterer Ausfuhr der eingeführten Materialien, auch einzelner Teile, ist der Einfuhrnachweis im Original bzw. die als Anlage beigefügte Werkzeugliste am Werktor vorzulegen.
- Die Einfuhr von Waffen, Waffenteilen, Munition, pyrotechnischen Erzeugnissen, Tieren, Abfall ist verboten.



# Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich beim Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

- Halten Sie sich an Gebote und Verbote!
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise!
- Informieren Sie sich bei ihrem betrieblichen Ansprechpartner über bestehende Regelungen!



- Auf den Baufeldern DR-Anlage ist das Fotografieren und Filmen nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.
- Betätigen Sie niemals Schalter oder Hebel von Produktions- und sonstigen Anlagen ohne Zustimmung oder Beauftragung.



- Schutzhelm, Schutzbrille, Arbeitsanzug , Sicherheitsschuhwerk und Warnweste (Warnjacke) gehören zur Grundausrüstung und müssen getragen werden.



- Es ist besonders auf Flurförderzeuge-/Sonderfahrzeuge und Krane zu achten.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist Verboten!

# Allgemeine Verhaltensregeln

Wie verhalte ich mich, wenn etwas passiert?

- Bewahren Sie Ruhe!
- Verständigen Sie unverzüglich die Sicherheitszentrale, wenn sie einen Brand oder Unfall bemerken. Nennen Sie hierbei die Bereichsnummer. Diese finden Sie auf den Telefonen, im Sicherheitscheck und auf den roten Bereichsschildern. (siehe Bild)
- Verlassen Sie unverzüglich den Bereich und suchen Sie die Sammelstelle auf, wenn Sie den Signalton der durch eine Alarmierungseinrichtung ausgelöst wurde hören!
- Nutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge!
- Folgen Sie den Anweisungen von Feuerwehr, Werkschutz und Betriebspersonal!

Notruf Sicherheitszentrale über internes Telefon: 112\*

Notruf Sicherheitszentrale über externe Telefone:

Duisburg Werkfeuerwehr 0203 52-40112

\*Bochum NO intern nicht über 112 erreichbar



# Straßenverkehr

Was muss ich im Straßenverkehr beachten?

- Halten Sie sich an die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h (Duisburg)
- **Überholen Sie nicht, wenn Sie ein KFZ über 3,5t führen!**
- Es besteht Anschnallpflicht.
- **Die Nutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist ohne Freisprecheinrichtung verboten.**
- Die Eisenbahn hat immer Vorrang ein!

- Auf dem Werkgelände der tkSE bewegen sich viele Fahrzeuge, wodurch es zu vielseitigen Gefahren kommen kann.
- Beachten Sie immer die Regeln der StVO und halten Sie sich zusätzlich an die oben genannten spezielle Regeln
- Durch das gewissenhafte Führen von KFZ können Sie Ihre sowie die Sicherheit von anderen Verkehrsteilnehmern und Fußgängern erhöhen.
- Eine Missachtung der Regeln führt zu einem Werkbetretungsverbot



# Agenda

- 1 Allgemein
- 2 Informationen zur Voranmeldung
- 3 Arbeitssicherheitsvorschriften
- 4 Brandschutz
- 5 Verhalten auf der DRA-Baustelle



# Regeln und Vorgaben

## Rechtskonformer Fremdpersonaleinsatz bei tk SE

- Übermitteln Sie die korrekt ausgefüllten und vom Betrieb tk SE unterschriebenen Voranmeldung an das Ausweiswesen (zzz-TKSE-Ausweiswesen@steeleurope.com) bis spätestens 72 h vor Einsatzbeginn.
- Für jedes Unternehmen (d. h. für alle Sub-Lieferanten) ist eine separate Voranmeldung erforderlich.

Stellen Sie sicher, dass die gesamte Lieferantenkette, inkl. Ansprechpartner dargestellt ist.

Achten Sie beim Einsatz von Solo-Selbstständigen darauf, dass diese ebenfalls gesondert angemeldet werden, über eigenes Werkzeug verfügen und der deutschen Sprache mächtig sind.

**Voranmeldung von Fremdpersonal**  
Bitte pro Hauptauftragnehmer/Subunternehmer ein Formular ausfüllen.

Lieferanten Nr.: \_\_\_\_\_  
Beleg Nr.: \_\_\_\_\_

Zum Betreten der Werk- und Verwaltungsbereiche der tkSE AG ist ein Werkausweis erforderlich. Für die Beantragung eines personenbezogenen Werkausweises sind folgende Dokumente dem Ausweiswesen im Original vorzulegen:

- Amtlicher Lichtbildausweis/Pass.
- Nicht EU Staatsangehörige benötigen einen gültigen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit.
- EU-Staatsangehörigkeit und Firmensitz in einem anderen Mitgliedsstaat der EU wird eine gültige A1-Bescheinigung und bei Nicht EU-Staatsangehörigkeit ggf. zusätzlich ein „Vander-Elst-Visum“ benötigt.
- Zertifikat der Grundunterweisung, Einsatzbestätigung des Betriebes auf dem Antragsformular und ggf. den Werkvertrag.

Der HAN/SU ist verpflichtet, die Werkausweise der Personen, die ihre Tätigkeit beendet haben unverzüglich an den Werkschutz zurückzugeben. Verlorene oder nicht zurückgegebene Werkausweise werden mit 50 € in Rechnung gestellt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sowohl HAN als auch SU die Richtigkeit der Angaben. Änderungen sind unverzüglich dem Ausweiswesen der tkSE AG anzuzeigen.

Die Sicherheitsrichtlinien sowie die „Bedingungen für den Partnerfirmeneinsatz“ liegen im Ausweiswesen tkSE AG aus.

**Hauptauftragnehmer (HAN):** \_\_\_\_\_  
**Ansprechpartner/Telefon vom HAN:** \_\_\_\_\_  
**Subunternehmer (SU1)/Anschrift/Kontaktperson:** \_\_\_\_\_  
**Subunternehmer (SU2)/Anschrift/Kontaktperson:** \_\_\_\_\_  
**Subunternehmer (SU3)/Anschrift/Kontaktperson:** \_\_\_\_\_  
**Baustelle/Einsatzort:** \_\_\_\_\_  
**Einsatz-/Auftragsdauer (von-bis):** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner seitens tkSE AG (Name/E-Mail):** \_\_\_\_\_  
**Das digital ausgefüllte Formular bitte zu Ihrem Ansprechpartner seitens tkSE AG zurückschicken\***  
\*Nur digital ausgefüllte Voranmeldungen werden akzeptiert!

**Die Anmeldung muss spätestens 72 h vor Einsatzbeginn beim Werkschutz (Ausweiswesen) tkSE AG erfolgen. Ohne entsprechende Voranmeldung kann der Zutritt zum Werkgelände verweigert werden.**

Voranmeldung an den Ansprechpartner senden

Daten der Beschäftigten							Leiharbeiter		durchgeführte Grundunterweisung		Einverständnis zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und des Bildes		füllt Werkschutz aus	
Nr.	Name	Vorname	Geb.-datum	Nationalität	Meldeadresse	A1-Bescheinigung gültig bis	Aufenthaltstitel gültig bis	Leiharbeiter	Wenn ja, Name des Verleihers	Unterweisung durch Vam	Unterschrift Unterwiesener	Werkausweis-Nr.	Werkausweis erhalten	
1								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
2								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
3								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
4								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
5								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
6								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
7								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
8								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
9								Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						

**Einsatzbestätigung des Betriebes:** \_\_\_\_\_  
**Unterschrift Werkschutz:** \_\_\_\_\_

Betrieb/Telefonnummer/Unterschrift \_\_\_\_\_  
**Die ausgefüllte Voranmeldung schicken Sie als Ansprechpartner per E-Mail an das Ausweiswesen des entsprechenden Einsatzortes:**

Einsatzort: **Bitte Auswählen**

Stand: 01.08.23 / V01

Sofern Sie Leiharbeiter einsetzen, kennzeichnen Sie diese Personen entsprechend.



# Regeln und Vorgaben

## Grenzüberschreitender Fremdpersonaleinsatz

- Grundsätzlich ist zwischen zwei Ausländergruppen zu differenzieren

Staatsangehörige aus **Nicht-EU-Ländern** (Drittstaatsangehörige)

- Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit
- Visum vor Einreise

Drittstaatsangehörige dürfen grundsätzlich nur beschäftigt oder mit entgeltlichen Dienst- oder Werkleistungen beauftragt werden, wenn sie einen Aufenthaltstitel mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit besitzen. Erfolgt eine Entsendung von Firmen mit Sitz im EU-Ausland, ist zusätzlich eine gültige A1-Bescheinigung notwendig.

Drittstaatsangehörige, die bei einem Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedsland beschäftigt sind und eine vorübergehende Dienstleistung in Deutschland erbringen, benötigen ggf. zusätzlich ein Visum nach Vander-Elst, das ausdrücklich zur entsprechenden Erwerbstätigkeit in Deutschland für die Dauer der Dienstleistungserbringung berechtigt.

Bei Rückfragen zum Thema Fremdpersonaleinsatz wenden Sie sich gerne an das Team FPE unter: 0203/5223944



# Agenda

- 1 Allgemein
- 2 Informationen zur Voranmeldung
- 3 Arbeitssicherheitsvorschriften
- 4 Brandschutz
- 5 Verhalten auf der DRA-Baustelle

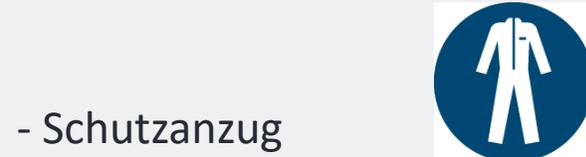
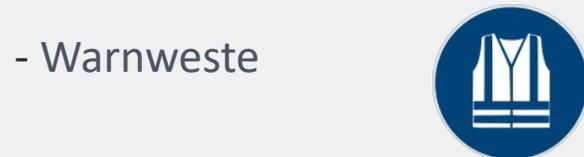
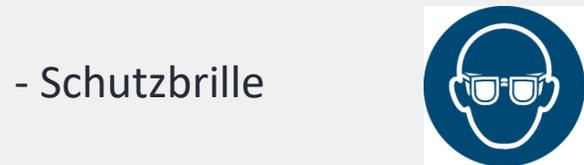
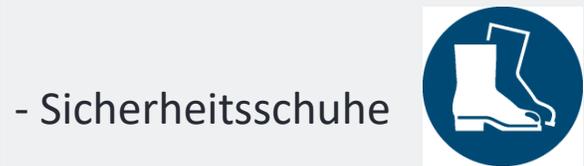
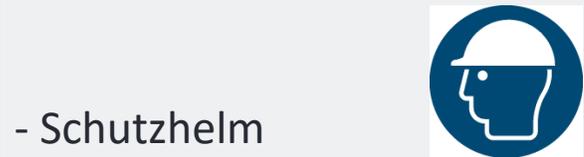


# Arbeitssicherheit

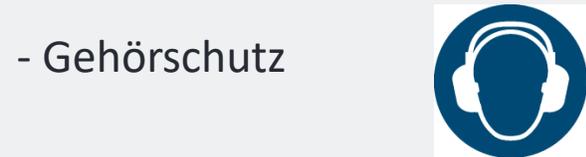
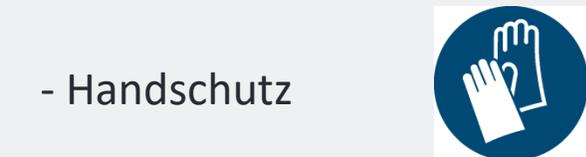
Was muss ich bei meinem persönlichen Schutz beachten?

- Tragen Sie immer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA)!

Schützen Sie sich durch das Tragen von:



Bei entsprechender Belastung ist  
zusätzliche Schutzausrüstung zu tragen.



Durch spezielle Tätigkeiten können noch weitere persönliche Schutzausrüstungen benötigt werden.

# Verhalten im Straßenverkehr

Was muss ich bei der Durchfahrt unter Rohrbrücken beachten?

- Achten Sie auf eingeschränkte Durchfahrtshöhen!
- Ladungen dürfen nicht über die Ladehöhe des Fahrzeugs ragen!
- Fahren Sie nie mit angehobener Kippmulde!

- Durch Nichtbeachtung der eingeschränkten Durchfahrtshöhe bzw. das Fahren mit angehobener Kippmulde entsteht eine erhebliche Unfallgefahr.
- Beschädigungen an Rohrleitungen können erhebliche Gefahren nach sich ziehen (z.B. Austritt giftiger Gase!).
- Durch Nichtbeachtung der Ladehöhe, kann Ladung von der Ladefläche fallen und nachfolgende Verkehrsteilnehmer gefährden.



# Verhalten im Straßenverkehr

Was muss ich beim Transport von Gegenständen beachten?

- Achten Sie darauf, dass Ihre Ladung so gesichert sind, dass sie während des Transportes nicht in Bewegung geraten oder von der Ladefläche fallen kann!
- Nutzen Sie nur geeignete Fahrzeuge zum Transport des jeweiligen Ladegutes

- Ungesicherte Ladung erhöht die Unfallgefahr, da Sie durch plötzliches Verrutschen oder Kippen der Ladung die Kontrolle über Ihr KFZ verlieren können.
- Ungesicherte Ladung kann während der Fahrt von der Ladefläche fallen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden.
- Für die Ladungssicherung sind sowohl der Fahrer als auch der Verloader gleichermaßen verantwortlich.
- Ladungssicherungshilfsmittel wie z.B. Zurrgurte, Gurtbandnetze und rutschhemmende Materialien sind zur Sicherung der Ladung zu verwenden.



# Arbeitssicherheit

## Was muss ich an Gleisanlagen beachten?

- Das Betreten von Gleisanlagen ist verboten!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nie im Bereich vor einem Gleisüberweg!
- Stellen Sie keine sichtbehindernden Gegenstände im Bereich der "Sichtdreiecke" ab!
- Vergewissern Sie sich, dass die Gleisüberwege frei sind, bevor Sie diese befahren!
- Beachten Sie, dass bei Dunkelheit geschobene Einheiten lediglich mit einer Rangierer Lampe beleuchtet sind!

- Die meisten Gleisüberwege im Werk haben weder Schranken noch Lichtzeichenanlagen. Die Sicherung erfolgt durch freie Sicht auf die Eisenbahn.
- Gleisüberwege sind je nach Gefährdung gekennzeichnet durch:
  - Andreaskreuz
  - Andreaskreuz mit Blinklicht
  - Andreaskreuz mit gelbem Hintergrund
  - STOP Schild
  - Kombination aus allem



# Arbeitssicherheit

Was müssen Sie beim Fahren von Flurförderzeugen und Kranen beachten?

- Mindestalter von 18 Jahren!
- Sie benötigen einen schriftlichen Nachweis der Befähigung!
- Sie müssen eine schriftliche Beauftragung ihres Unternehmens haben!

- Durch das Bewegen von Arbeitsmitteln auf dem Hüttenflur mit Motorkraft sowie das Bewegen von Lasten entstehen Gefährdungen sowohl für den Fahrer als auch für Personen in der Umgebung. Dies gilt auch für Hubarbeitsbühnen.
- Durch nicht fachgerechtes Führen von motorisierten Fahrzeugen können schwere Unfälle und Schäden an Anlagen und Gebäudeteilen entstehen.

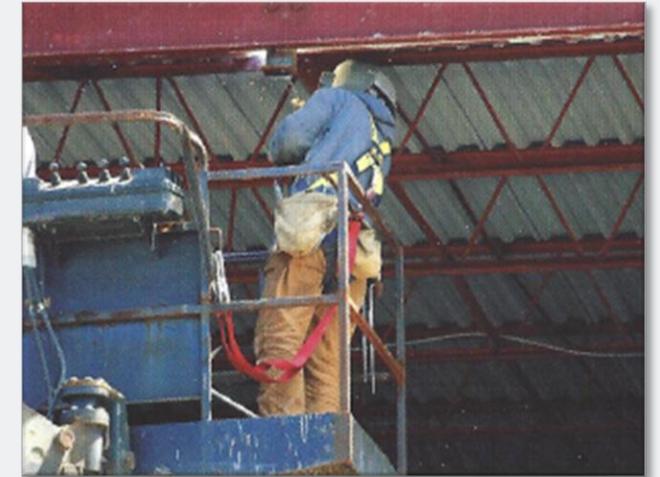


# Arbeitssicherheit

Was muss ich bei Arbeiten in der Höhe beachten?

– Bei Arbeiten über 1m Höhe müssen Sie zusätzlich Maßnahmen gegen Absturz festlegen!

- Das Arbeiten in Höhen birgt die Gefahr des Absturzes, daher müssen Sie bei Arbeiten über 1m Höhe Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz ergreifen.
- Auf Hebebühnen/Hubarbeitsbühnen ist generell PSA gegen Absturz zu verwenden.
- Sichern mit PSAgA darf nur an dafür vorgesehenen Anschlagpunkten erfolgen



**Abstürze von hochgelegenen Arbeitsplätzen stellen einen Unfallschwerpunkt dar.**

Nichtbeachtung der Vorgaben bezüglich der Maßnahmen gegen Absturz werden mit einem Werkbetretungsverbot geahndet.

# Arbeitssicherheit

Was muss ich im Umgang mit Alkohol und Drogen beachten?

– Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Werkgelände verboten!

- Durch die Einnahme von Alkohol oder Drogen (dies gilt auch für bestimmte Medikamente) vermindert sich unsere Fähigkeit Situationen adäquat zu beurteilen.
- Zusätzlich erhöht sich unsere Reaktionszeit, man ist z.B. nicht mehr in der Lage Maschinen, Fahrzeuge oder Anlagen sicher zu bedienen.
- Alkohol und Drogen erhöhen die Unfallgefahr und sind daher auf dem gesamten Gelände der tkse verboten!



# Arbeitssicherheit

Was muss ich in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit beachten?

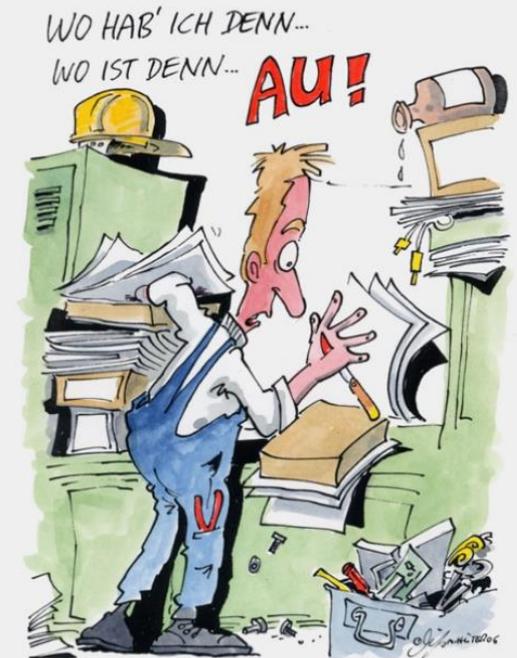
- Achten Sie darauf, ihr Arbeitsumfeld sauber und übersichtlich zu halten!

Durch ein unübersichtliches Arbeitsumfeld entstehen Gefährdungen:

- Achten Sie auf freie Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege, keinesfalls dürfen diese durch Gegenstände oder Materialien versperrt werden.
- Öl-, Emulsionslachen und Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen.
- Materialien und Gegenstände sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zu lagern.
- Beseitigen Sie herumliegende Gegenstände umgehend, sie erhöhen die Stolpergefahr.

Ordnung +  
Sauberkeit  
= Sicherheit

In unserem Arbeitsumfeld sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit.



BITTE HALTEN SIE ORDNUNG!

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

 BG ETEM

# Agenda

- 1 Allgemein
- 2 Informationen zur Voranmeldung
- 3 Arbeitssicherheitsvorschriften
- 4 Brandschutz
- 5 Verhalten auf der DRA-Baustelle



# Brand und Explosionsschutz

Wie kann ich vorbeugend Brände verhindern?

- Rauchen Sie nur in dafür vorgesehenen Raucherzonen!
- Zigarettenreste nur in dafür vorgesehenen an den Raucherpoints befindlichen Behältern entsorgen!
- Blockieren / Verkeilen Sie keine Brandschutztüren!
- Stellen Sie keine Feuerlöscher, Wandhydranten etc. zu!

- Glühende Zigarettenreste sind Zündquellen, die immer wieder zu Bränden führen (z.B. unachtsam weggeworfen oder in ungeeigneten Behältern entsorgt).
- Arbeitsmaterialien aber auch Abfälle und Verschmutzungen (z.B. Öllachen und Staub) können brennbar sein.  
Unordnung (z.B. herumliegende Geräte, Materialien) erschwert das Entfernen von Abfällen und Verunreinigungen und behindert im Gefahrfall die Flucht- und Rettungsmaßnahmen.
- Brandschutztüren verhindern die Ausbreitung von Feuer und Rauch.  
Betriebliche Selbsthilfeeinrichtungen z.B. Feuerlöscher dienen der Erstbrandbekämpfung.

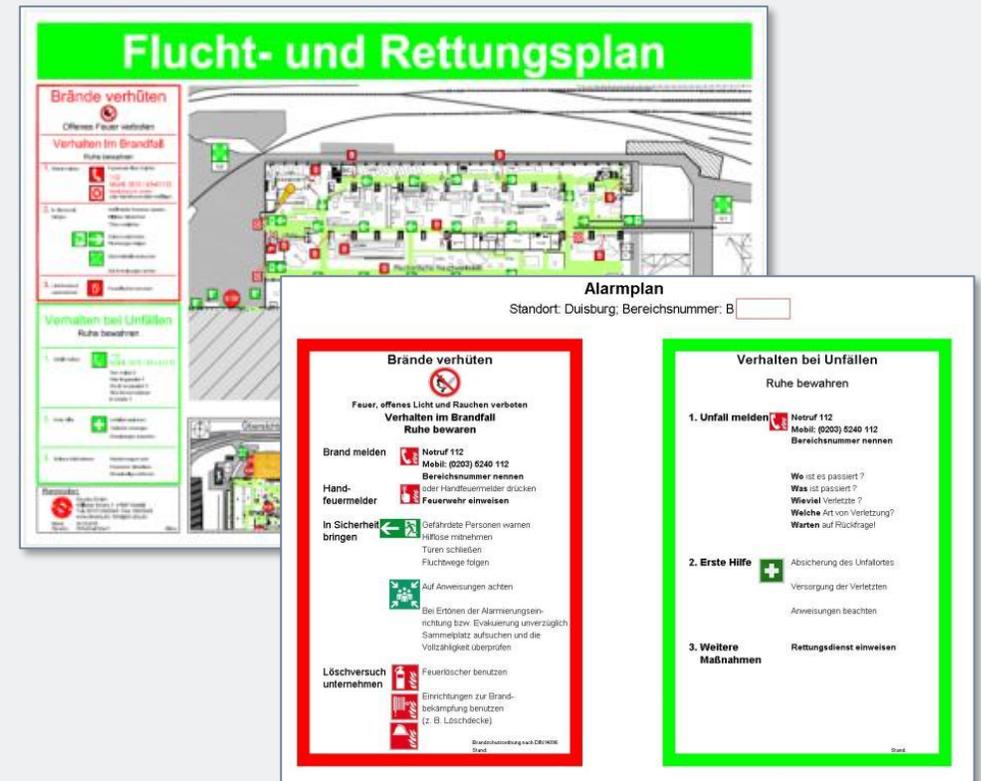


# Brand und Explosionsgefahr

Warum sind Alarmpläne / Flucht- und Rettungspläne wichtig?

– Informieren Sie sich beim Betreten neuer Bereiche anhand der Angaben auf den Alarm-, Flucht- und Rettungsplänen über Fluchtwege und Verhaltensregeln!

- Auf Alarmplänen finden Sie wichtige Verhaltensregeln bei einem Brand oder einem Unfall.
- Alle wichtigen Telefonnummern sowie die Bereichsnummer sind auf den Plänen zu finden.
- Flucht- und Rettungswege helfen bei der Orientierung und zeigen den jeweilig schnellsten Weg nach draußen (Fluchtweg).
- Zusätzlich sind in einem Flucht- und Rettungsplan die Standorte von Feuerlöschern und Wandhydranten eingezeichnet.



# Brand und Explosionsgefahr

Was kann ich gegen Entstehungsbrände unternehmen?

- Nutzen Sie die betrieblichen Selbsthilfeeinrichtungen um Entstehungsbrände zu bekämpfen!
- Bringen Sie sich dabei NIE selbst in Gefahr!
- Beachten Sie die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöscher!
- Beachten Sie die Eignung des Löschmittels (Brandklassen)!

- Wenn ein Brand rechtzeitig entdeckt wird, ist der Schaden den er verursacht noch relativ gering und das Löschen des Feuers mit einfachen Mitteln möglich. Daher Nutzen Sie zum Bekämpfen eines Entstehungsbrandes die vorhandenen Feuerlöscher und Wandhydranten.
- Achten Sie bei der Anwendung von Löschmitteln auf deren Eignung. Hierfür sind die Stoffe in Brandklassen eingeteilt.

**A** = fest    **B** = flüssig    **C** = gasförmig    **D** = Metall    **F** = Fette



# Brand und Explosionsgefahr

Was muss ich sonst noch wissen, bevor ich meine Arbeit beginne?

– Informieren Sie sich bei Ihrem betrieblichen Ansprechpartner über die örtlichen Brandschutzregeln und Maßnahmen!

- Eine frühe Erkennung eines Brandes und das Warnen der Mitarbeiter verringert die Gefahr von Gesundheitsschäden. Daher ist es wichtig, dass Sie sich mit den Alarmierungsmöglichkeiten vertraut machen.
- Sollte eine Alarmierungseinrichtung ertönen, müssen Sie zügig und auf dem kürzesten Wege unter Beachtung ihrer eigenen Sicherheit die Sammelstelle aufsuchen. Damit dieses im Brandfall schnell und ohne Verzögerung erfolgen kann, müssen Sie sich schon im Vorfeld über Fluchtwege und Sammelstellen informieren.
- Feuerlöschanlagen dienen zur ersten Bekämpfung von Bränden.
- Damit Sie im Falle eines Entstehungsbrandes schnell Handeln können, vergewissern Sie sich vor Arbeitsbeginn über das Vorhandensein und den Standort von Feuerlöschern und Wandhydranten.
- In einigen Bereichen gibt es besondere Regeln zum Thema Brandschutz. Informieren Sie sich also vor Beginn der Arbeit darüber ob z.B. noch zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden müssen.



# Gefahrstoffe

Was muss ich beachten, wenn ich Gefahrstoffe mit in den Betrieb bringe?

- Informieren Sie den Betrieb über die durch Sie eingebrachten Gefahrstoffe anhand des Sicherheitsdatenblattes!
- Informieren Sie sich über die vorhandenen betrieblichen Gefahrstoffe im Tätigkeitsumfeld anhand der Sicherheitsdatenblätter!
- Verwenden Sie die Stoffe nur bestimmungsgemäß!
- Stellen Sie sicher dass die Betriebsanweisung vorhanden und öffentlich zugänglich ist!

- Wenn Sie Gefahrstoffe mit in den Betrieb bringen, müssen Sie sicherstellen, dass durch diese keine Mitarbeiter gefährdet werden.
- Hierzu müssen Sie den Stoff im jeweiligen Betrieb anmelden.
- Halten Sie das Sicherheitsdatenblatt und die Betriebsanweisung bereit



Explosiv



Ätzend



Reizend  
Sensibilisierung der Haut  
Akute Toxizität  
(Gesundheitsschädlich, STOT, einm.  
Exposition - untere Kategorien)



Extrem entzündbar,  
Leicht entzündbar



Unter Druck  
stehende Gase



Krebserzeugend, Mutagen,  
Erbgutverändernd  
STOT (einm. , wdh. Exposition – obere  
Kategorien) Sensibilisierung der  
Atemwege Aspirationsgefahr



Entzündend wirkend  
(Brandfördernd)



Akute Toxizität  
(Lebensgefahr, Giftig)

# Agenda

- 1 Allgemein
- 2 Informationen zur Voranmeldung
- 3 Arbeitssicherheitsvorschriften
- 4 Brandschutz
- 5 Verhalten auf der DRA-Baustelle



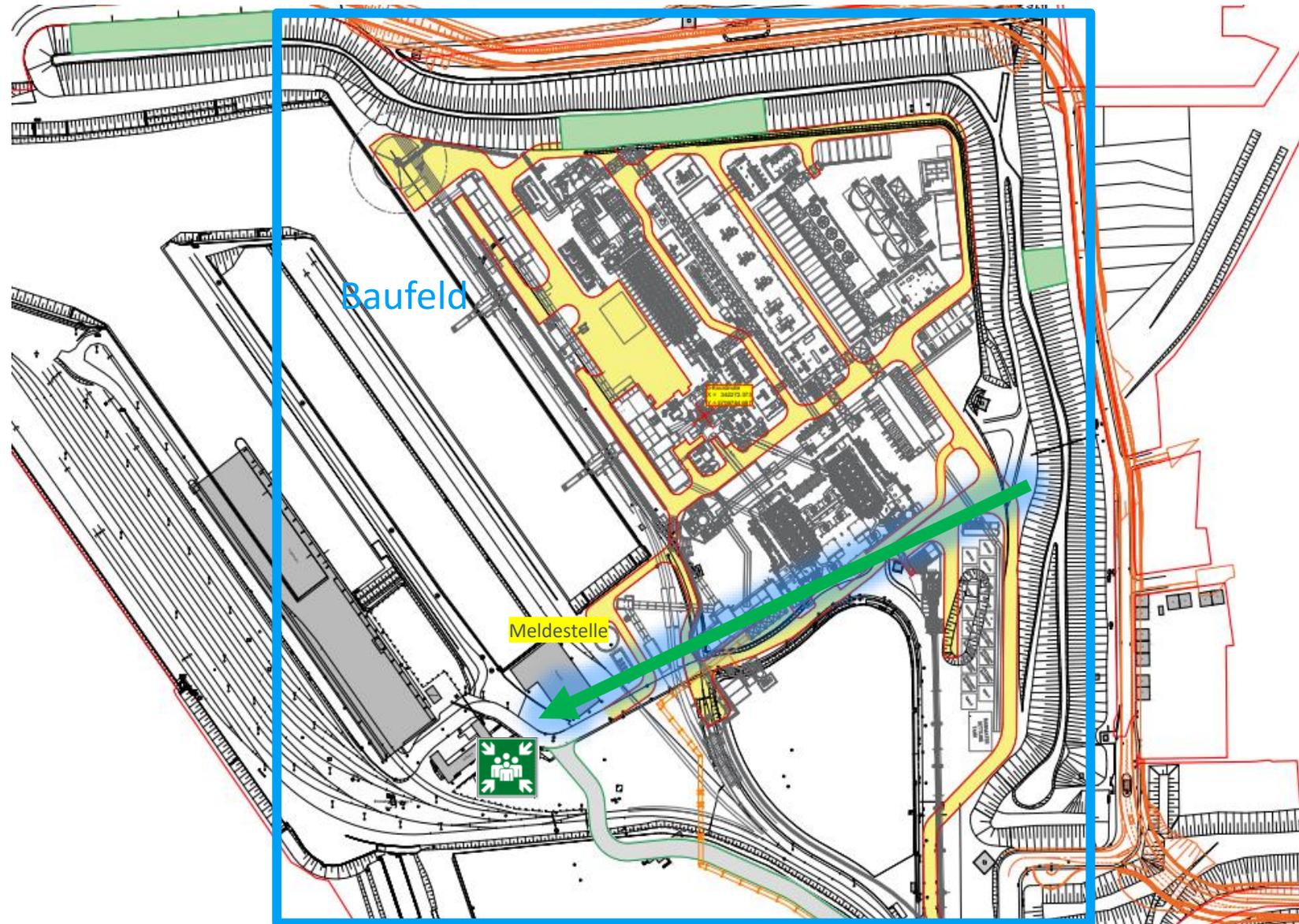
### Mindestens vorzuhaltende Unterlagen

- Jeder Unternehmer hat vor Beginn seiner Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und auf der Baustelle vorzuhalten.
- Maschinen- und Kranführer sind schriftlich zu beauftragen, zu unterweisen und müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen.
- Qualifizierungsnachweise (Schweiß-, Kran, Staplerschein, etc.) und Arbeitsvorgaben (z.B. WPS)
- Nachweis arbeitsmedizinischer Vorsorge- und Pflichtuntersuchungen der Mitarbeiter
- Ersthelfernachweis

### Mitzuführende Unterlagen

- Werkausweis
- Personalausweis
- Sicherheitshelm mit Partnerfirmenkennzeichnung und Aufkleber Baustellenzugehörigkeit „DRAnlage“

## Flucht und Rettungswege



## Alarmplan

Standort: Duisburg Bereichsnummer

B 275

### Brände verhüten



**Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten**

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Werktelefon 112  
 Mobiltelefon: **0203 52-40112** ?  
**Bereichsnummer nennen**

 oder Handfeuermelder drücken und  
**Feuerwehr einweisen**

In Sicherheit bringen  Gefährdete Personen warnen  
 Hilflose mitnehmen  
 Türen schließen  
 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

 Aufzug nicht benutzen  
 Auf Anweisungen achten

 Bei Ertönen der Alarmierungseinrichtung  
 unverzüglich Sammelstelle aufsuchen  
 und die Vollzähligkeit überprüfen

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

 Wandhydrant benutzen

 Einrichtungen zur  
 Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

### Verhalten bei Unfällen

**Ruhe bewahren**

Unfall melden  **Notruf Werktelefon 112**  
 Mobiltelefon: **0203 52-40112**  
**Bereichsnummer nennen**

**Wo ist der Notfall?**  
**Was genau ist passiert?**  
**Wie viele Verletzte gibt es?**  
**Welche Art von Verletzungen?**  
**Warten auf Rückfragen!**

Erste Hilfe  Absicherung des Unfallortes

Versorgung der Verletzten

Anweisungen beachten

Weitere Maßnahmen Rettungsdienst einweisen

Stand: Juni 2015

ThyssenKrupp Steel Europe AG





		Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator: <b>Alfons Alker</b>	
Ansprechpartner:	Thomas Kalisch	Tel.:	05251 87788-170
Telefonnummer:	0203 5241104	M:	0170 9055177
Mobilnummer:	0172 2708085	Fax:	05251 877888-110
		Mail:	<a href="mailto:dra-sigeko@ecoprotec.de">dra-sigeko@ecoprotec.de</a>

GRUNDSÄTZE	PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur auf zugewiesenen Flächen arbeiten und lagern.</li> <li>Arbeitsschutzvorschriften kennen und einhalten.</li> <li>Erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einholen.</li> <li>Gefährdete Bereiche abschirmen und kennzeichnen.</li> <li>Verbote (insbesondere Alkoholverbot) und Weisungen beachten.</li> <li>Nachauftragnehmer informieren.</li> <li><b>Absolutes Gleisübertretungsverbot!</b></li> </ul>	<b>Auf der Baustelle gilt:</b>	Bei entsprechender Belastung ist zusätzliche Schutzausrüstung zu benutzen.
	Schutzhelm tragen bei Gefährdung durch herabfallende oder umfallende Gegenstände	Gehörschutz im Lärmbereich benutzen
	Langärmelige, reflektierende PSA: Jacke u. Hose, Latzhose, Overall	Schutzhandschuhe benutzen
	Augenschutz benutzen (kontinuierlich tragen!)	PSA gegen Absturz (DGUV R 112-198 DGUV R 112-199)
	Warmweste tragen (nach DIN EN 20471)	
	Sicherheitsschuhe tragen knöchelhoch, mindestens Schutzkategorie S3 (nach DIN EN 345)	

Begehen und Befahren der gesamten Baustelle nur für Berechtigte mit gültigem Bauauftrag und Baustelleneinweisung



BAUSTELLENVERKEHR	ARBEITSMITTEL- UND VERFAHREN	TÄTIGKEIT MIT GEFAHRSTOFFEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hier gilt die StVO</li> <li>Eingeschränktes Halteverbot</li> <li>Werksgelände: max. 40 Km/h</li> <li>Höchstgeschwindigkeit: Schrittgeschwindigkeit (5 Km/h im Baufeld)</li> <li>Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege beachten.</li> <li>Einweiser Pflicht für Rückwärtsfahrten.</li> <li>Ladung richtig sichern.</li> <li>Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Arbeiten immer geeignete Schutzmaßnahmen treffen.</li> <li>Besonders auf Absturzrisiko achten.</li> <li>Nur sichere und geprüfte Arbeitsmittel verwenden (Prüfnachweise vorhalten).</li> <li>Besonders gefährliche Arbeiten (z. B. Schweißen) nur mit besonderer Erlaubnis ausführen.</li> <li>In sicheren Umgang mit den Arbeitsmitteln einweisen lassen.</li> <li>Materiallagerung in <b>Absperrobereich</b> mit der Bauleitung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur mit richtig gekennzeichneten und verpackten Gefahrstoffen umgehen (vgl. Symbole).</li> <li>Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf Etiketten beachten.</li> <li>Gefahrstoffe ordnungsgemäß lagern.</li> <li>Betriebsanweisungen vorhalten und beachten.</li> <li>Gefährdete Personen in der Nähe informieren bzw. warnen.</li> </ul>

+ Erste Hilfe Notruf	Meldekette:
Polizeinotruf: 110 Feuerwehr: 0203 5240-112 Bereichspunkt: 275	Unternehmer meldet an: BG: <a href="#">BG Holz und Metall</a> Bezirksverwaltung West Tel.: 06131 802-0 Bezirksregierung Düsseldorf Tel.: 0211 475-0 Arbeitssicherheit: Herr Kalisch Mobil: 0172 2708085 Bauleitung: Herr Landau Mobil: 015146278401 Arbeitssicherheit informiert SiGeKo (bzw. umgekehrt): Herr Alker Mobil: 0170 9055177 Vertretung Herr Gerschewski Mobil: 015144064115



## Verhalten auf der DRA-Baustelle

Was muss ich bei Arbeiten in der Höhe beachten?

- Bei Arbeiten über 1m Höhe müssen Sie zusätzlich Maßnahmen gegen Absturz festlegen!
- Betreten Sie Gerüste nur, wenn diese freigegeben sind!
- Überzeugen Sie sich von der Freigabe des Gerüsts anhand des Gerüstfreigabebescheins!
- Überzeugen Sie sich mittels Sichtprobe vom ordnungsgemäßen und sicheren Zustand des Gerüsts/der Hebebühne!

- Nur nach Freigabe durch den Gerüstersteller dürfen Gerüste betreten werden (Freigabebeschein beachten)!
- Gerüstveränderungen dürfen nur durch den Gerüstersteller durchgeführt werden!
- Die arbeitsverantwortliche Person der ausführenden Fakultät unterschreibt auf dem Freigabebeschein, ob das Gerüst für den Verwendungszweck geeignet ist.
- Bei augenscheinlichen Mängeln darf das Gerüst nicht betreten werden. Der Freigabebeschein wird gefaltet, sodass das Warnzeichen auf der Rückseite sichtbar wird und in die Gerüsttasche gesteckt. Die Fachabteilung Gerüstbau ist sofort zu informieren.

**Gerüstfreigabe**  
Gerüstbaulieferant (z.B. Gesta ; BIS Arnholdt usw.)  
Gerüstbau TK-SE: Tel.: ☎ 22 25 31 oder ☎ 0177-5222531  
Ausführung nach DIN EN 12811-1, DIN EN 14420-1 (Arbeits- und Schutzgerüste) DIN EN 4420-3 (Fahrbare Gerüste)  
zulässige Lastklasse \_\_\_\_\_ Belastung \_\_\_\_\_ kN/m<sup>2</sup>

**Veränderungen dürfen nur vom Gerüstersteller durchgeführt werden!**

Name:	Unterschrift:	Datum:
Auftrags-Nr.:	Abruf-Nr.:	Gerüst-ID:

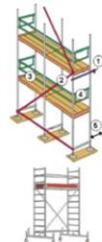
Gerüst für den Verwendungszweck geeignet?  
(augenscheinliche Kontrolle vor der ersten Benutzung, siehe Rückseite)

Datum:	Betrieb / Firma:	Verwendungszweck	geeignet?		Name	Unterschrift:
			ja	nein		

Ist das Gerüst für den Verwendungszweck nicht geeignet, darf es nicht benutzt werden.

---

**Checkliste für den Gerüstnutzer vor der Benutzung**



Geeignet für den Verwendungszweck:

- Gerüstbauteile augenscheinlich unbeschädigt
- Zulässige Belastung ist ausreichend (1 kN/m<sup>2</sup> = 100 kg/m<sup>2</sup>)
- Sichere Zugänge/Aufstiege vorhanden
- Beläge, Gerüstlagen (voll ausgelegt, gegen Versetzen u. Abheben (im Freien) gesichert)
- Verankerungen ☐, wenn vorhanden, an dem Gerüst befestigt
- Diagonale Verstrebung ☐ montiert
- Im Arbeitsbereich 3-teiliger Seitenschutz ☐ vorhanden (Handlauf, Knieleiste und Bordbrett)
- Stützsysteme ☐ vorhanden
- Wandabstand kleiner oder gleich 0,30 m ☐ (ansonsten Innenschutz vorhanden)

**Fahrbare Arbeitsbühnen:**

- Alle 4 Fahrrollen müssen nach dem Verfahren durch Bremshebel festgesetzt werden
- Der Aufenthalt auf fahrbaren Arbeitsbühnen während des Verfahrens ist nicht zulässig
- Ab Windstärke 6 sind fahrbare Gerüste im Freien gegen Umsturz zu sichern

Ist das Gerüst nicht verwendungsfähig, darf es nicht benutzt werden und die Abteilung Gerüstbau muss an informiert werden! Telefonnummern siehe Vorderseite

## Arbeiten in der Höhe /PSAgA

### Ist die letzte Möglichkeit (persönlich) z.B. bei Arbeiten an Absturzkanten

- Anschlagpunkte festlegen
- Stetige Sicherung sicherstellen (z.B. Y-Gurt)
- MA sind in die Trageweise unterweisen
- Der Gurt muss sicher am Körper anliegen
- Maßnahmen zur Rettung/Bergung/Ersten Hilfe besprechen



## Herunterfallende Gegenstände



Darunterliegende Bereiche wirksam absperren.

UND

Bei arbeiten in der Höhe zur Vermeidung von herabfallenden Werkzeuge müssen Werkzeugsicherungen verwendet werden



(+)



(+)



Lose Kleinteile in Höhe in Festen Behältnissen Lager, Arbeitsplatz mit geeigneter Unterlage (z.B. Schweißdecke) auslegen

# Verhalten auf der DRA-Baustelle

## Bodenöffnungen, Gruben und Luken

### Gefahren, Maßnahmen und Verhaltensregeln

#### Gefahren

- Absturz
- Stolpern, Rutschen, Stürzen



#### Maßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Bereiche oberhalb von Bodenöffnungen, Gruben und Luken sind frei von nicht benötigten Materialien, Geräten zu halten und werden regelmäßig gereinigt
- Bodenöffnungen, Gruben und Luken werden nach Durchgang sofort wieder geschlossen/abgedeckt oder durch Anbringen von technischen Schutzeinrichtungen, z.B. Geländer, Gerüstgeländer und Umwehrungen, gesichert
- Wenn keine technischen Vorrichtungen zur Anwendung kommen, ist die Absturzstelle in 2m Entfernung abzusperren (z.B. Ketten, Bauzaun, Schrankenzaun etc.) und zu kennzeichnen
  - Dieser Abstand kann unterschritten werden, wenn Arbeits- bzw. Umgebungsbedingungen es nicht anders zulassen.

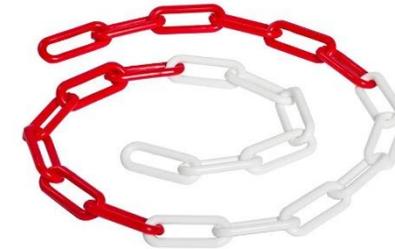
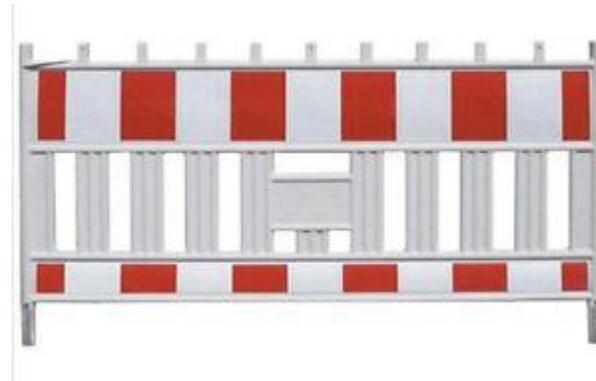




## Abgesperrte Arbeitsbereiche

Die Abgesperrten Arbeitsbereichen dürfen nur durch zugriffsberechtigte Personen betreten werden.

Alle Tätigkeiten die gleichzeitig stattfinden sind abzustimmen und es ist eine Anmeldung erforderlich.



## Heiarbeiten

Nur mit Erlaubnisschein

Einhausung

Brandposten

Immer zustzliches Lschmittel



oder



+



## Anschlagmittel

- Anschlagmittel müssen jährlich geprüft werden (z.B. Seile mit farblicher Markierung). Vor jedem Gebrauch ist eine Sichtprüfung durchzuführen.
- Hebebänder und Gurte dürfen keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen z. B. Risse, lose Fasern oder defekte Umhüllung. Bei Ketten ist besonders darauf zu achten, dass die Hakensicherung vorhanden ist und funktioniert.

Kran, Anschlagmittel und Last müssen aufeinander abgestimmt sein.

Das Risiko für Mitarbeiter bei Unfällen ist sehr hoch, daher bei Bedenken die Arbeit einstellen lassen und Fachleute (z.B. Bauleiter, Vorgesetzter, SiGeKo, Sifa) hinzuziehen! Kranfahrer, Anschläger und Einweiser müssen aufeinander abgestimmt sein und sich vor Tätigkeitsbeginn absprechen. Nur eine Person gibt dem Kranführer Anweisungen.



### Quickcheck

Vor Ort kann die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen bei Partnerfirmen mit Hilfe des Quick-Checks Formulars durch tkSE-Personal eingeschätzt und dokumentiert werden.

- Folgendes wird vor Ort bewertet:
- Sicherheits-Check → z.B. Kennen die Partnerfirmenmitarbeiter die Inhalte? Sind die angekreuzten Maßnahmen umgesetzt oder fehlen noch welche?
- Freigabe der Arbeiten durch Eintragung in eine Sicherungsliste
- Erlaubnisschein zur Durchführung feuergefährlicher Arbeiten → z.B. Sind die angekreuzten Maßnahmen umgesetzt?
- Zugänglichkeit Feuerlöscheinrichtung, Flucht-/Rettungswege
- Lagerung brennbarer Stoffe
- Zustand / Prüfung Arbeitsmittel / Gerüste
- Ladungs-/ Verkehrssicherung
- Absturzsicherung
- Körperschutz (PSA)
- Ordnung und Sauberkeit
- Unsichere Zustände
- Unsichere Handlungen

Der Quick Check Sicherheit wird in einer Datenbank des Partnerfirmenmanagements archiviert. Bei Auffälligkeiten kommt das [Eskalationsmodell](#) zum Tragen.

